

## 1 Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) die auf den Namen des Kunden ausgestellte IKEA FAMILY Bezahlkarte an die im Antrag angegebene Adresse. Der Originalantrag verbleibt bei der Ikano Bank. Die Karte bleibt Eigentum der Ikano Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite vom Kunden zu unterzeichnen und äußerst sorgfältig zu verwahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhält der Kunde eine neue Karte. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Ikano Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass in den Geschäften des Vertragsunternehmens Zusatzleistungen erbracht oder solche Zusatzleistungen aufrechterhalten werden. Diese Zusatzleistungen sind nicht Gegenstand des zwischen dem Kunden und der Ikano Bank geschlossenen Vertrages.

## 2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte

Mit der von der Ikano Bank ausgestellten Karte kann der Kunde in den Geschäften des Vertragsunternehmens Waren und andere von den Vertragsunternehmen vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos durch Unterzeichnung von Belastungsbelegen oder Verwendung einer PIN erwerben bzw. in Anspruch nehmen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des vom Kunden beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages herabsetzen kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit. Die Ikano Bank behält sich vor, Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor einer Belastung die Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.

## 3 Kontoauszüge

Der Kunde erhält seine Kontoauszüge ausschließlich auf elektronischem Wege und verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Hierzu erhält der Kunde eine Zugangsberechtigung. Die Ikano Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kunde verzichtet somit auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen und Kontostände. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden porto- und kostenfrei Kontoauszüge zuzusenden. Auf schriftliches Verlangen durch den Kunden versendet die Ikano Bank als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

## 4 Zahlungsvorgang mit der Karte

Der Kunde unterzeichnet bei dem Erwerb von Waren oder Leistungen unter Benutzung der Karte einen Belastungsbeleg, bei dem die Unterschrift mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmen muss, oder verwendet seine PIN. Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennt der Kunde seine sachliche und rechnerische Richtigkeit an. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Belastungsbeleges.

In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Zahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kunden einen im Rahmen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Kartenzahlungsbetrag nach Zugang innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen auf das Konto der Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu übertragen. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

## 5 Zahlungspflicht des Hauptkarteninhabers

Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges oder Verwendung der PIN unwiderruflich, die durch die Inanspruchnahme der Leistung entstandene Forderung des Vertragsunternehmens zu erwerben. Der Kunde ist verpflichtet, der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung der Karte entstehen, zu erstatten, und zwar auch insoweit, als Forderungen aus der Verwendung der Zusatzkarte herrühren (Ziff. 16). Die Ermächtigung zum Erwerb der Forderung gilt nicht, soweit für die Ikano Bank offensichtlich ist, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Die Forderungsbeträge werden jeweils zum vereinbarten Einzugsstermin gemäß Preisverzeichnis fällig. Für nicht eingelöste Lastschriften kann die Ikano Bank eine angemessene Gebühr gemäß Preisverzeichnis berechnen.

## 6 Reklamationen und Beanstandungen

Für die Leistungen der Vertragsunternehmen übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und dem Vertragsunternehmen z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, muss der Kunde direkt mit dem Vertragsunternehmen klären. Diese berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach diesen Bedingungen nicht.

## 7 Sorgfaltspflicht und Obliegenheiten

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzuheben. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 999 911 (Sperranzeige). Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Der Kunde hat die Ikano Bank auch über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung zu unterrichten.

## 8 Beschränkung der Haftung bei Verlust

Sobald der Ikano Bank der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden, es

sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt. Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 50,00 Euro begrenzt, ohne dass es auf ein Verschulden des Kunden ankommt. Der Kunde haftet jedoch nicht, sofern es dem Kunden nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte und Zusatzkarte insgesamt geltende Verfügungsrahmen.

Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß Satz 2 und 4 dieses Abschnitts verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte. Haftungsbefreiungen oder -beschränkungen zugunsten des Kunden nach diesem Abschnitt 8 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr benutzt werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das Gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 9 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadenersatzansprüche des Kontoinhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtung zur Erstattung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Der Kunde kann Erstattung etwaiger Entgelte oder Zinsen verlangen, welche ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung belastet wurden.

In den Fällen des Nr. 9 Abs. 1 und 2 kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 9 Abs. 1 und 2 erfasst ist, ersetzt verlangen, es sei denn die Bank hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Die Bank hat Verschulden einer von ihr ausgewählten zwischengeschalteten Stelle wie eigenes zu Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung ist hierbei auf 12.500,00 Euro je Verfügung begrenzt, außer bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für von Ikano Bank besonders übernommene Gefahren und für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden.

Eine Haftung der Ikano Bank gemäß des Nr. 9 Abs. 1-3 ist ausgeschlossen, wenn (i) der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt, vorausgesetzt, dass die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung innerhalb eines Monats informiert hat oder (ii) die den Anspruch begründenden Umstände auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz gebotener Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 10 Auszahlungen

Die Ikano Bank bietet dem Kunden eine Auszahlung bis zur maximalen Höhe des Verfügungsrahmens an, soweit dieser noch frei ist. Die Ikano Bank kann nach Prüfung des Vertrages die Höhe des Auszahlungsbetrages nach freiem Ermessen herabsetzen. Der Kunde wird über seinen Auszahlungsbetrag unverzüglich informiert. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht. Der Antrag für eine Auszahlung kann nur vom Hauptkarteninhaber gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt auf die bei der Ikano Bank bereits bekannte Bankverbindung. Die Abbuchungen und Rückzahlungen erfolgen zu den Konditionen gemäß Preisverzeichnis. Im Übrigen gilt Ziffer 11.

## 11 Kartenkonto und Lastschrift

Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Für Kunden mit einer Teilzahlungsvereinbarung wird ein Kontoauszug erstellt, sobald der fällige Betrag den Mindestbetrag gemäß Preisverzeichnis zugunsten der Ikano Bank übersteigt.

## 12 Ausgleich des Forderungssaldos

Der Saldo des Kartenkontos ist nach Wahl des Kunden entweder vollständig oder durch Teilzahlungen auszugleichen, wobei sich der Mindestbetrag und seine Berechnung nach dem Preisverzeichnis richten. Hat der Kunde außer der Hauptleistung Zinsen und Kosten zu entrichten, so werden Zahlungen des Kunden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Forderungsbetrag angerechnet. Bei mehreren Forderungen werden Zahlungen des Kunden zunächst auf die ältere Forderung und bei gleichem Alter auf jede Forderung verhältnismäßig angerechnet. Der nicht ausgeglichene Saldo des Kartenkontos wird von der Ikano Bank auf den nächsten Gesamtsaldo vorgetragen. Zinsen werden jeweils am Monatsende dem Saldo zugebucht. Jegliche Überschreitung des Verfügungsrahmens ist sofort zum Ausgleich fällig.

## 13 Anfänglicher Effektivzinssatz

Die Forderungsbeträge sind ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Kaufdatums des durch die Karte getätigten Einkaufs zu verzinsen. Der aktuelle anfängliche Effektivzinssatz ergibt sich aus dem

Preisverzeichnis. Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Ikano Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Die Ikano Bank verzichtet auf die Geltendmachung von Zinsen, wenn der Saldo des Abrechnungsmonats bis zu dem Datum des Monats gemäß Preisverzeichnis, der der Abrechnungsperiode folgt (bei Sonn- und Feiertagen der jeweils nachfolgende Arbeitstag), ausgeglichen wird und in dem Saldo keine Belastungen aus früheren Abrechnungsmonaten enthalten sind.

**14 Zinsen bei Verzug**

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.

**15 Verrechnung und Rückvergütungen**

Sollten sich zu Gunsten des Kunden aus einer anderen Finanzierung Guthaben ergeben, so hat die Ikano Bank das Recht, diese mit bestehenden Sollsalden unabhängig von den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Tilgungsraten zu verrechnen. Die verbleibende Restschuld wird weiter zu den vereinbarten Konditionen verzinst und getilgt. Gleiches gilt für Rückvergütungen aus Käufen oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die vom Vertragsunternehmen auf dem Kartenkonto des Kunden gutgeschrieben werden.

**16 Kündigungsregelung**

Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden jederzeit, von der Ikano Bank mit einer Frist von zwei Monaten, gekündigt werden. Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Ikano Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung der Ikano Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist. Wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers kann die Ikano Bank nur kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 %, des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Bank dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Rechtsschuld erlange. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Ikano Bank dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, eine angemessene Frist einräumen.

**17 Zusatzkarte**

Auf Antrag des Hauptkarteninhabers stellt die Ikano Bank eine Zusatzkarte aus. Zusatzkartenberechtigt sind der Ehe- oder Lebenspartner oder ein volljähriges Familienmitglied des Hauptkarteninhabers. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Zusatzkarte. Die Nutzung der Zusatzkarte darf ausschließlich durch den im Antrag bezeichneten Zusatzkarteninhaber erfolgen und ist von dem Bestand des mit der Hauptkarte begründeten Rechtsverhältnisses abhängig.

Der Inhaber der Hauptkarte haftet vollumfänglich für die mit der Zusatzkarte verursachten Umsätze. Diese werden ausschließlich über das Konto des Hauptkarteninhabers abgerechnet. Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, den Zusatzkarteninhaber über den Inhalt der Vertragsbedingungen zu informieren. Der Hauptkarteninhaber ist berechtigt, die erteilte Vollmacht zur Nutzung der Zusatzkarte jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

**18 Sonstige Kosten**

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte sowie für die Erstellung von Kopien von Abrechnungsbelegen oder sonstige Leistungen kann die Ikano Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen, sofern die diesen Abrechnungsbelegen zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem Preisverzeichnis, das online abgerufen werden kann oder dem Kunden auf Verlangen kostenlos zugesendet wird.

**19 Einschaltung Dritter**

Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

**20 Änderungen der Vertragsbedingungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird die Ikano Bank dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Es gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.

**21 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**Gültig bis 25. Mai 2018****Einwilligung zur Datenübermittlung an der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien**

Der Kunde willigt freiwillig ein, dass die Ikano Bank der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (infoscore Consumer Data GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den Kreditrahmen sowie die Beendigung des Vertrages übermittelt.

Die Ikano Bank weist darauf hin, dass sie gemäß § 28b Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Verhalten des Kunden erhebt oder verwendet und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

Unabhängig davon wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über ihre gegen den Kunden bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn der Kunde die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und – die Forderung vollstreckbar ist oder der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder – der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die Ikano Bank den Kunden rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Kunde die Forderung nicht bestritten hat oder – das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Ikano Bank fristlos gekündigt werden kann und die Ikano Bank den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Aus-

schluss der Übermittlung überwiegt. Insofern befreit der Kunde die Ikano Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkasso-unternehmen).

Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der Kunde kann Auskunft bei der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien über die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Der Kunde willigt ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore-Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, das die Ikano Bank dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt.

**Gültig ab 25. Mai 2018****Datenübermittlung an die SCHUFA und INFOSCORE sowie Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an die INFOSCORE Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und INFOSCORE verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und INFOSCORE können dem SCHUFA-Informationsblatt und INFOSCORE Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) und unter <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt> eingesehen werden.